



Urnenabstimmung

vom 15. Mai 2022

1. Eidgenössische Volksabstimmung

- 1.1 Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG) (BBI 2021 2326);
- 1.2 Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) (BBI 2021 2328);
- 1.3 Bundesbeschluss vom 1. Oktober 2021 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes) (BBI 2021 2333)

2. Kantonale Volksabstimmung

- 2.1 Gesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri zur Vereinfachung des Schätzungswesens (StG 2022 – URIEval)

3. Gemeindeabstimmung

- 3.1 Zusatzkreditbegehren in der Höhe von 800'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/-15% für die Sanierung des Feuerwehrlokals an der Flüelerstrasse 32

Urnenstandort:

Gemeindehaus

Sonntag, 15. Mai 2022

10.00–12.00 Uhr

Altdorf, im April 2022

Gemeinderat Altdorf

Pascal Ziegler, Gemeindepräsident

Anja Ebnöther, Gemeindeschreiberin

Geschätzte Altdorferinnen und Altdorfer

Zusammen mit den Abstimmungsgeschäften des Bundes und des Kantons unterbreiten wir Ihnen das nachstehend beschriebene Begehren «Zusatzkredit in der Höhe von 800'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/-15% für die Sanierung des Feuerwehrlokals».

Zusatzkredit in der Höhe von 800'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/-15% für die Sanierung des Feuerwehrlokals an der Flüelerstrasse 32

An der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 haben die Altdorfer Stimmberechtigten das Kreditbegehren in der Höhe von 2,48 Millionen Franken zur Sanierung des Feuerwehrlokals an der Flüelerstrasse 32 gutgeheissen. Die im Rahmen des Vorprojekts erarbeitete Kostenschätzung hat nun ergeben, dass sich das Projekt in diesem Kostenrahmen nicht realisieren lässt. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, einen Zusatzkredit in der Höhe von 800'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/-15% zur Abstimmung zu bringen.

Ausgangslage

Das Feuerwehrlokal an der Flüelerstrasse 32 wurde 1985 erbaut. Seither wurde das Gebäude baulich kaum verändert oder erneuert. Anstehende Unterhaltsarbeiten, gesetzliche Vorgaben und veränderte Nutzungsbedürfnisse erfordern eine Gebäudesanierung und eine Erweiterung der Nutzflächen. Mit der Annahme des Kreditbegehrens vom 27. September 2020 haben die Altdorfer Stimmberechtigten den Handlungsbedarf anerkannt.

Gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri hat der Gemeinderat im 2021 ein Planerwahlverfahren in Form eines offenen Projektwettbewerbs für Architekten durchgeführt, an dem sich 24 Büros beteiligten. An zwei Tagen wurden die Wettbewerbsbeiträge durch ein Gremium, bestehend aus externen Baufachleuten sowie Vertretern des Gemeinderats, der Feuerwehr und der Bauabteilung beurteilt. Als Beurteilungskriterien waren die Funktionalität im Aussen- und Innenraum, die Gestaltung der Gebäudehülle und die Respektierung des Kostenziels bzw. die Einhaltung des bereits genehmigten Baukredits vorgegeben. Auf Empfehlung des Beurteilungsgremiums hat der Gemeinderat im September 2021 beschlossen, das Siegerprojekt «FALTUNG» von deplus architekten GmbH weiterbearbeiten zu lassen.

Projekt «FALTUNG»

Bereits die vergleichende Kostenschätzung über die sechs Wettbewerbsbeiträge der engeren Wahl hat vermuten lassen, dass der genehmigte Baukredit nicht eingehalten werden kann. Die geschätzten Gesamtbaukosten lagen zwischen 3,35 und 4,32 Millionen Franken. Das Projekt «FALTUNG» war mit 3,47 Millionen Franken der zweitgünstigste Wettbewerbsbeitrag. Die Kostengenauigkeit lag bei +/-20%.

Die Architektinnen haben bei der Erarbeitung des späteren Siegerprojekts erkannt, dass mit dem engen Kostenkorsett nicht grundsätzlich von der ursprünglichen Machbarkeitsstudie und damit von der Grundlage für den Baukredit abgewichen werden kann. Deshalb haben sie den Fokus auf die Gestaltung der Gebäudehülle gelegt und die Grundrisslösung mehrheitlich übernommen. Die Nutzungen und Raumeinteilungen im Bestandesbau sind von der Machbarkeitsstudie übernommen. Ebenfalls analog der Machbarkeitsstudie sieht das Projekt «FALTUNG» eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes auf der Nordwestseite um ein zweigeschossiges Volumen vor. Darin befindet sich insbesondere der neue, gesetzlich geforderte Waschraum. Der Erweiterungsbau wird durch ein gefaltetes Dach abgeschlossen, das namensgebend ist für das Projekt. Bei der Gebäudehülle kommen Materialien zur Anwendung, die einen Bezug zu den benachbarten Bauten herstellen und die Funktionalität des Gebäudes unterstreichen. Die Fassaden werden mit grossformatigen, naturfarbenen Faserzementplatten bekleidet. Ein horizontales Band im Bereich der Deckenstirnen im selben Material fasst die Fassaden zusammen. Die Dachflächen werden mit gewellten Faserzementplatten belegt. Insgesamt verhilft die neue Gebäudehülle dem Feuerwehrlokal auf eine zurückhaltende, pragmatische, doch sorgfältige Art zu einem neuen, einheitlichen und seiner Bedeutung für das Ortsbild adäquaten Ausdruck.

Vorprojekt

Bei der Weiterbearbeitung des Wettbewerbsprojekts zum Vorprojekt standen Kosteneinsparung und Optimierung der Betriebsabläufe im Vordergrund. Insbesondere im Obergeschoss konnten Verbesserungen erreicht werden. Durch die Verlegung sämtlicher Garderobenschränke in die Fahrzeughalle kann auf den Umbau des bestehenden Feldweibelmagazins in eine Damengarderobe verzichtet werden. Ebenfalls wird auf die aufwendige Verbindung zwischen Erweiterungsbau und bestehendem Estrich mit einer zusätzlichen Treppe verzichtet. Um trotzdem eine für den Betrieb optimale Verbindung zwischen diesen Räumen zu gewährleisten, wird ein offener Durchgang vom Erweiterungsbau zur bestehenden Estrichtreppe geschaffen. Dazu wird die bestehende Herrengarderobe verkleinert und zum Putzraum umgenutzt. Der ehemalige Putzraum wird der bestehenden Herrendusche als Erweiterung zugeschlagen.

In der Fahrzeughalle hat die Projektüberarbeitung insbesondere zu einer Vereinfachung beim Treibstofflager geführt. Anstelle eines separaten Raums mit aufwendigen Brandschutzvorschriften wird im gedeckten Aussenbereich ein Gefahrengutschrank realisiert. Bei der Vertikalerschliessung hat man sich anstelle eines Warenlifts für einen wesentlich günstigeren Plattformaufzug entschieden. Dadurch kann die entsprechende Budgetposition eingehalten werden. Gleichzeitig können dadurch auch in Zukunft Kosten eingespart werden, da die Betriebs- und Unterhaltskosten bei diesem System wesentlich tiefer sind. Weitere Einsparungen können durch den Verzicht auf Dachfenster und die äussere Blitzschutzanlage erreicht werden. Letztere ist gemäss Brandschutznorm nicht notwendig. Die innere Blitzschutzanlage zur Verhinderung von Überspannungen wird jedoch ausgeführt. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Haustechnik gerichtet. Die Lüftungsanlage wird auf das notwendige Minimum reduziert. Beispielsweise wird bei den Theorieräumen auf eine mechanische Lüftung verzichtet. Dafür werden zugunsten einer natürlichen Lüftung zusätzliche Fenster eingebaut. Durch diese Massnahme werden nicht nur die Baukosten, sondern auch die Betriebs- und Unterhaltskosten gesenkt.

Die Umgebungsarbeiten bleiben wie ursprünglich vorgesehen auf das notwendigste beschränkt. Der bestehende Deckbelag wird ganzflächig erneuert. Abweichend vom ursprünglichen Projekt wird zusätzlich zur Parkplatzfläche die nordwestliche Durchfahrt mit einem sickerfähigen Belag ausgeführt. Dadurch kann auf die ursprünglich geplante Versickerungsanlage verzichtet werden.

Schätzung der Baukosten

Bei allen Einsparungen wurde darauf geachtet, dass sämtliche Elemente aus dem ursprünglichen Projekt beibehalten werden. Zur Optimierung der betrieblichen Bedürfnisse erfolgte die Projektüberarbeitung in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr. Die Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/-15% hat folgende Baukosten inkl. Mehrwertsteuer ergeben.

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	190'000
BKP 2	Gebäude	Fr.	2'584'000
BKP 4	Umgebung	Fr.	110'000
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	77'000
BKP 6	Reserve	Fr.	301'000
BKP 9	Ausstattung	Fr.	18'000
Total	Baukosten	Fr.	3'280'000

Für die energetische Sanierung gemäss Vorgaben der Energiegesetzgebung kann vom Kanton ein Förderbeitrag in der Höhe von rund 75'000 Franken erwartet werden. Aus dem kantonalen Feuerlöschfonds ist zudem ein ausserordentlicher Beitrag in der Höhe von maximal 129'000 Franken in Aussicht gestellt worden. Bei einer Zustimmung zum Zusatzkredit kann dem Amt für Bevölkerungsschutz und Militär ein neuer Antrag gestellt werden.

Zusatzkredit

Die im Vergleich zum ursprünglichen Baukredit höheren Baukosten sind zu einem Teil auf die unterschiedliche Bearbeitungstiefe zurückzuführen, die sich in der vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein geregelten Kostengenauigkeit widerspiegelt. Während die ursprüngliche Kostenschätzung mit einer Kostengenauigkeit von +/-20 bis 25% auf einer Machbarkeitsstudie basierte, wurde die aktuelle Schätzung mit einer Kostenschätzung von +/-15% anhand eines konkreten Vorprojekts erarbeitet. Beispielsweise hat sich bei der vertieften Bearbeitung gezeigt, dass bedingt durch den schlechten Baugrund beim Erweiterungsbau eine Pfahlfundation notwendig ist, was Mehrkosten von rund 120'000 Franken zur Folge hat. Weiter haben detailliertere Abklärungen ergeben, dass eines der bestehenden Tore nicht nachträglich mit einem Motor ausgerüstet werden kann, sondern komplett ersetzt werden muss. Bei der Gebäudehülle hat die phasengerechte Planung Mehrkosten durch konstruktive Anpassungen und aufgrund der Materialwahl ergeben. Anstelle einer Blechfassade und eines Ziegeldachs wird die gesamte Gebäudehülle in Faserzement ausgeführt, was geschätzte Mehrkosten von rund 130'000 Franken zur Folge hat. Mit diesen Mehraufwendungen werden im Gegenzug massive Verbesserungen in ökonomischer und ökologischer Hinsicht erreicht, beispielsweise durch die Beseitigung von Wärmebrücken und durch die Verwendung eines unterhaltsarmen und nachhaltigen Materials für die Gebäudehülle.

Die ursprüngliche Kostenschätzung wurde im Januar 2020 erarbeitet. Inzwischen hat insbesondere die enorme Bautätigkeit in Drittstaaten zu einer Verknappung der Ressourcen und zu einer aussergewöhnlich hohen Teuerung geführt. Weitere Anpassungen gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung mussten bei den zu knapp berechneten Reserven und bei den zu tief eingesetzten Honoraren vorgenommen werden. Bei den Honoraren, die basierend auf den Normen des Schweizerischen Architekten- und Ingenieurvereins SIA in Abhängigkeit der Baukosten berechnet werden, belaufen sich die Mehrkosten auf rund 350'000 Franken. Die Preisentwicklung bei den Baustoffen lässt sich nicht voraussagen. Es ist anzunehmen, dass die Preise auch nach der Corona-Krise nicht mehr auf den vorigen Stand sinken werden. Um dieser aussergewöhnlichen Situation gerecht zu werden, hat der Gemeinderat die Reserven erhöht. Gleichzeitig wird mit dieser Erhöhung dem Umstand Rechnung getragen, dass die Kostengenauigkeit nur auf den Zusatzkredit und nicht auf die Gesamtbaukosten gerechnet werden kann.

Trotz Projektoptimierung und den daraus resultierenden Einsparungen von insgesamt rund 220'000 Franken liegt die aktuelle Kostenschätzung um 800'000 Franken über dem Baukredit. Falls ein Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist er durch einen Zusatzkredit zu ergänzen. Gemäss Leitfaden zum Finanzrecht der Gemeinden bestimmt jenes Organ den Zusatzkredit, das für die Beschliessung des Verpflichtungskredits zuständig war. Der Zusatzkredit ist demzufolge an der Urne zur Abstimmung zu bringen.

Photovoltaikanlage

Im ursprünglichen Projekt war vorgesehen, für die spätere Realisierung einer Photovoltaikanlage die notwendigen Anschlüsse vorzusehen. Aufgrund einer Empfehlung, die sich aus dem Bericht zum Förderprogramm «PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden» im November 2020 ergeben hat, hat sich der Gemeinderat für die Realisierung einer PV-Anlage im Rahmen des Sanierungsprojekts ausgesprochen. Der dazu notwendige Verpflichtungskredit in der Höhe von voraussichtlich 176'000 Franken muss aufgrund der Zuständigkeit separat an der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2022 zur Abstimmung gebracht werden.

Antrag des Gemeinderats

Das Lokal der Feuerwehr Altdorf muss zwingend saniert und erweitert werden, damit die Feuerwehr Altdorf ihre umfangreichen Aufgaben auch weiterhin zuverlässig und effizient wahrnehmen kann. Das Vorhaben kann jedoch im Rahmen des bereits genehmigten Baukredits nicht ausgeführt werden. Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben und betrieblichen Notwendigkeiten kann das Projekt in seinem Umfang nicht reduziert werden. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Zusatzkredit in der Höhe von 800'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/-15% zuzustimmen.

Gemeinderat Altdorf

Pascal Ziegler, Gemeindepräsident
Anja Ebnöther, Gemeindeschreiberin

Bericht und Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Der Handlungsbedarf für eine Renovation des im Jahr 1985 erstellten Feuerwehrlokals ist gegeben. Dies haben die Altdorferinnen und Altdorfer mit ihrem klaren Ja zum ursprünglichen Baukredit von 2,48 Millionen Franken am 27. September 2020 unterstützt. Der in der Zwischenzeit durchgeführte Projektwettbewerb hat gezeigt, dass die erforderlichen und geplanten Sanierungsmassnahmen mit dem genehmigten Baukredit von 2,48 Millionen Franken nicht realisiert werden können. Die höheren Kosten sind einerseits auf die Preissteigerungen der Rohmaterialien zurückzuführen. Andererseits haben detailliertere Abklärungen ergeben, dass gewisse Sanierungen nicht wie ursprünglich angenommen durchgeführt werden können (z.B. Notwendigkeit einer Pfahlfundation oder Ersatz der Tore). Die RGPK bedauert den Umstand, dass infolge von Planungsungenauigkeiten ein Zusatzkredit vorgelegt werden muss. Sie geht davon aus, dass für künftige Projekte entsprechend fundiertere Abklärungen vorgenommen werden. Die RGPK erkennt aber auch, dass mögliches Sparpotenzial geprüft und wo möglich ausgeschöpft wurde. In der zum Zusatzkredit vorliegenden Kostenübersicht sind zudem hohe Reserven eingeplant. Die RGPK geht davon aus, dass diese mit der heutigen Kostengenauigkeit nicht in der geplanten Höhe beansprucht werden müssen.

Die RGPK empfiehlt der Altdorfer Stimmbevölkerung, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und den Zusatzkredit in der Höhe von 800'000 Franken für die Sanierung des Feuerwehrlokals anzunehmen.

Für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
Urs Stadelmann, Präsident